

# Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

## Die Frage nach der Grössenverträglichkeit ist auch eine Frage der Wirtschaft

Gedanken zum Staatsfeiertag, Auseinandersetzung mit der Integrationspolitik - von Regierungschef-Stellvertreter Dr. Herbert Wille - 2. Teil

Es gibt noch andere heikle Punkte, die in der Diskussion um den EWR-Vertrag immer wieder auftauchen und die als «Munition» gegen den EWR-Vertrag verwendet werden: Es sind dies neben dem Gesellschaftswesen die Bereiche des Grundverkehrs und des Personenverkehrs. In Frage gestellt wird auch die Souveränitätspolitik, wobei der Begriff der Grössenverträglichkeit in die Diskussion geworfen wird.

Seien wir ehrlich und geben zu, dass es nicht so ist, dass erst mit dem EWR-Vertrag die Ausländer in unser Land kommen. Will man bewusst verschweigen, dass sie schon da sind? Mit dem Finanz- und Industrieplatz Liechtenstein sind die Ausländer gekommen. Wir haben sie gebraucht. Man soll daher jetzt nicht so tun, als ob der EWR das verhindern sollte, als ob der EWR eine Gefahr für unser Land ist, der zu einer Überfremdung führen könnte. Dabei möchte ich nicht auf die Schutzklausel als «Notbremse» zu sprechen kommen. Ich lasse sie in meinen Überlegungen ausser Betracht. Es war ja jahrelang unsere Politik, die aus Wirtschaftsgründen so gepflegt wurde. Darum ist es unehrlich, den EWR-Vertrag nun als Sündenbock hinzustellen und vor einer Ausländer-schwemme zu warnen.

### Wieviele Ausländer verträgt est?

Die Frage ist, wieviel Ausländer unser Land verträgt. Es ist auch nicht gleich, aus welchem kulturellen Raum sie kommen. Die einen stehen einem näher als die andern, ohne dabei schon zum Rassist zu werden. Tatsache ist, dass wir zusammen mit diesen Ausländern unser Wohlstand aufgebaut haben, es zu Wohlstand gebracht haben. Sie haben uns mitgeholfen. Ohne sie wäre es nicht möglich gewesen, diese wirtschaftliche Leistung zu erbringen und nach wie vor zu erbringen. Seien wir doch ehrlich und stehen zu dieser Politik.



Regierungschef-Stellvertreter Dr. Herbert Wille: «Wen wundert es, wenn in Zeiten wie dieser, ob EWR, EG, die Frage nach der Grössenverträglichkeit gestellt wird. Es bleibt nur zu fragen, wieso erst jetzt und nur aussenpolitisch motiviert und nicht schon lange innenpolitisch, nachdem wir diese Frage durch all die Jahre des Wirtschaftswachstums nicht aufkommen liessen oder als nicht beachtenswert beiseite geschoben haben?»

Die Wirtschaft, welche Branche auch immer, hat diese Ausländer gebraucht und auch gewollt. Und wir wollen sie nach wie vor, auch unter dem EWR-Vertrag. Denn sonst stände unsere Wirtschaft still. Es geht daher nicht an, die Angst vor den Ausländern zu schüren, und zwar in den Branchen, die diese Ausländer geholt haben und diese Ausländer nach wie vor brauchen. Gerade unsere spezialisierte Wirtschaft ist auf qualifizierte Leute angewiesen. Qualifizierte Leute können wir aber nur im Ausland rekrutieren. Unser Land, unser Volk ist zu klein, um genügend qualifizierte Arbeitskräfte für unsere Wirtschaft, für unsere technisierte Wirtschaft

hervorzubringen. Das ist eine Tatsache, an der wir nicht vorbeikommen, das ist eine Tatsache, die mit und ohne EWR-Vertrag steht.

### Nicht-Einbürgerung war Fehler

An unsere Adresse ist die Frage zu richten, ob es ein Fehler war, dass wir diese Ausländer nicht zu Inländern gemacht haben, dass wir ihnen nicht die Chance gegeben haben, die liechtensteinische Staatsangehörigkeit zu erlangen, obwohl wir sie nach wie vor brauchen. Es ging bisher um Privilegien, um das Inländerprinzip, die wir uns selber behalten wollten. Sie hätten je denen, die nach ihnen gerufen haben, etwas weg-

nehmen können. Das wollte man nicht. Das sind zwar legitime wirtschaftliche Interessen, die humanitäre Aspekte ausser acht lassen. Ich will auch nicht näher bei diesem Thema verweilen, sondern nur darauf hinweisen, dass es meines Erachtens ein Fehler gewesen ist, Ausländern, die hier geboren sind, die über längere Zeit hier gearbeitet und gewohnt haben, von der Staatsangehörigkeit auszuschliessen, denn wer weiss, ob wir nicht einmal auf diese Ausländer angewiesen sind. Wären sie Liechtensteiner, dann würden sie zu unserem Staat auch stehen, wenn es uns schlechter geht. Jedenfalls wären sie sicher gute Liechtensteiner, weil sie dieses Land «verdienen» müssten. Ich möchte auch nicht ein Szenario heraufbeschwören und vorher-sagen, die guten Zeiten seien vorbei. Wenn ich das täte, dann würde ich mich selbst und den Staat aufgeben, denn vorwärts kommt nur, wer auf die Zukunft vertraut und baut und Hoffnungen hat. Hoffnungen kann nur haben, wer klare Zielvorstellungen hat und wer an den Staat und an die Leute, die den Staat ausmachen, glaubt. Ich möchte auch nicht verkennen, dass die fetten Jahre seit 1950 Jahre sind, die zuvor unser Land nie gekannt hat. Es fragt sich, wie wir dies verdient haben, wie wir mit diesem Wohlstand fertigwerden. Jedenfalls lässt er sich nur halten, wenn wir auch ein Geschichtsbewusstsein zu erhalten vermögen. Denn das allein gibt Boden und Halt, und nicht der materielle Wohlstand, der zerrinnen kann, so schnell wie er gekommen ist.

### Überfremdung von Grund und Boden?

Mit der Überfremdung bringt man auch den Grund und Boden ins Spiel. Man warnt vor dem EWR unter Hinweis vor der Überfremdung von Grund und Boden. Tatsache ist, dass bisher trotz vieler Ausländer in Liechtenstein eine Überfremdung von Grund und Boden

nicht stattgefunden hat. Dies wissen wir aus Statistiken. Es geht auch nicht an, jeden Liechtensteiner und jede Liechtensteinerin zum vornehmsten potentiellen Verkäufer von Grund und Boden zu stempeln.

Überfremdung ist ein emotionales Thema. Was heisst aber Überfremdung? Wo beginnt sie und wo hört sie auf? Was ist eigen? Hat nicht jeder Liechtensteiner und jede Liechtensteinerin es in der Hand, wenn er oder sie will, die Grundstücke, die in ihrem Eigentum stehen, zu behalten? Aber darauf möchte ich gar nicht hinaus. Es geht mir nicht um dieses gesunde Eigentumsverständnis, das, so möchte ich meinen, im grössten Teil unserer Bevölkerung noch vorhanden ist, in Frage zu stellen. Wichtig scheint mir vielmehr der Hinweis, dass unsere Grundordnung, die Verfassung, von der Freiheit des Vermögenserwerbs spricht. Die Kreise, die nun mit dem EWR-Vertrag die Angst schüren, jeder Ausländer könne zu Grunderwerb in unserem Lande gelangen, die Liechtensteiner und Liechtensteinerinnen seien vor ihnen zu wenig geschützt, bemängeln auf der andern Seite, dass einem Liechtensteiner oder einer Liechtensteinerin die Veräusserung von Grund und Boden versagt wird, und machen geltend, dass die Verfassung den freien Grunderwerb garantiert. Wenn das Verfassungsargument - Einschränkungen sind aufgrund der Kleinheit des Landes geboten und unbestritten - gelten soll, dann muss es aber auch dann gelten, wenn es um den EWR-Vertrag geht. Man kann nicht auf der einen Seite die Verfassung anrufen, um den freien Grunderwerb zu reklamieren, und auf der andern Seite den freien Grunderwerb untersagt wissen, wenn ein Ausländer ein Grundstück im Inland erwerben könnte. Man kommt auch den Eindruck nicht los, als ob man Gesetze schaffen sollte, um den Liech-

(Fortsetzung auf Seite 3)

## «EWR-Verwirrspiel» - Kontrahenten schweigen immer noch

Informationsnotstand in der Bevölkerung nach den aufgetauchten Differenzen zwischen Fürst Hans-Adam II. und der Regierung vorhanden

(G.M.) - «Ich werde mich allen Diskussionen stellen», rief Regierungschef Hans Brunhart in einem euphorischen Augenblick, als er seine Aussenpolitik vor dem VU-Parteitag im vergangenen Herbst präsentierte, zu. Damals, als er die Hoffnung verbreitete, einen «Freiraum für die eigenständige Ausgestaltung der Zukunft zu schaffen», gab er auch das Versprechen ab, er werde sich bemühen, in EWR- und EG-Fragen «so oft ich kann das Gespräch zu suchen». Inzwischen scheint er sich nicht mehr an diese Versprechungen zu erinnern, denn immer noch harrt die Öffentlichkeit auf eine Erklärung, wie die Differenzen zwischen Regierung und Fürst über das weitere Vorgehen und den EWR-Abstimmungstermin ausgeräumt werden.

Fürst Hans-Adam II. hat, nachdem die Regierung den Fahrplan über die EWR-Abstimmung veröffentlichte, klar und deutlich gegen diese Absicht der Regierung Stellung bezogen, so dass auch im

Ausland von «Differenzen zwischen Fürst und Regierung» die Rede war. Warum aber kam die Nachricht (von den unterschiedlichen Auffassungen) aus Bregenz (von den Vorarlberger Nachrichten) und nicht aus Vaduz? So fragte in einem Artikel im «Liechtensteiner Vaterland» alt Regierungschef Dr. Alfred Hilbe, der diese «Fehlleistung der Informationspolitik» kritisierte, von einem «EWR-Verwirrspiel» sprach und von «ungläubigem Staunen» in der Öffentlichkeit berichtete, wo die von Fürst Hans-Adam II. in einem Interview mit dem VOLKSBLATT bestätigten Differenzen «wie eine Bombe eingeschlagen» hätten.

### «Die Kontrahenten schweigen noch immer»

Erneut äusserte sich zum heiklen EWR-Thema ein früherer Regierungschef, der wie seine Amtskollegen Dr. Gerard Batliner und Dr. Walter Kieber seiner tiefen Sorge über den Integrationskurs und die Informationspolitik des Aussenministers Ausdruck gab, während der derzeitige Amtsinhaber sich in hochsommerliches Schweigen hüllt «ferienhalber», wie Hilbe aus dem «Grossen Haus» in Erfahrung gebracht hatte. Der Fürst habe sich recht deutlich geäussert, so die schroffe Kritik Dr. Alfred Hilbes, «die Kontrahenten hingegen schweigen noch immer...» Aus unerfindlichen Gründen wirft er Regierung und Landtag in den gleichen Topf, obwohl nach den bisherigen Gepflogenheiten jeweils die Regierung und nicht das Parlament einen Abstimmungstermin festlegte. Wahrscheinlich wird er sich gedacht haben, dass Mehrheit eben Mehrheit sei, womit er zweifellos auch nicht falsch liegt.

### Fürst gegen Regierung?

Obwohl das «Liechtensteiner Vaterland» schon vor einiger Zeit zur Aussenpolitik der Regierung mit Absolutheit festhielt, «kein anderer Weg» sei denkbar und möglich, setzt sich Fürst Hans-Adam II. für ein liechtensteinisches EG-Beitritts-gesuch und für einen Abstimmungstermin in unserem Land vor der Schweiz ein. Seine Haltung begründet er mit der Sorge, dass nach einer Ablehnung des EWR-Vertrages durch die liechtensteinischen Stimmberechtigten am voraussichtlichen Datum 21. Dezember der «EG-Zug» bereits abgefahren sei. Deshalb erklärte der Landesfürst im VOLKSBLATT-Interview: «Falls sich der Landtag der Meinung der Regierung anschliesst und die Volksabstimmung über den EWR-Vertrag auf den 20. Dezember festsetzt, so werde ich der Regierung den Auftrag geben, möglichst rasch in Brüssel ein EG-Beitritts-gesuch Liechtensteins zu übergeben.»

Die Regierung ihrerseits entschied sich bereits vor einiger Zeit, die Volksabstimmung über den EWR-Vertrag erst auf einen Zeitpunkt nach der schweizerischen Volksentscheidung anzuberaumen, wohl in der nicht unbegründeten Absicht, dass die liechtensteinischen Stimmberechtigten kaum eine andere Entscheidung treffen würden als das Schweizer Volk.

Die unterschiedlichen Auffassungen zwischen Regierung und Staatsoberhaupt sind in der Öffentlichkeit bekannt, ohne dass Regierungschef Hans Brunhart bisher Stellung zu diesen Differenzen und vor allem über die Bemühungen zur Annäherung der beiden divergierenden Standpunkte bezogen hätte. Das von alt Regierungschef Dr. Alfred Hilbe abgegebene Urteil der «Fehlleistung der

Informationspolitik» findet in einer breiten Öffentlichkeit zweifellos vorbehaltlose Zustimmung.

### Spiel mit dem Feuer

Die EWR-Informationspolitik der Regierung, die bisher vor allem durch positive und optimistische Bewertungen gekennzeichnet war, drifft derzeit in einen Informationsnotstand für die Bevölkerung. Die Diskussionen über die Auswirkungen der «vier Freiheiten» im EWR sind den Mutmassungen über das weitere Vorgehen in bezug auf den Abstimmungstermin und das EG-Beitritts-gesuch gewichen. Andererseits wird die Integrationspolitik von VU-Wahlkampfmanager Reinhard Walser zum «zentralen Wahlkampfthema» erklärt.

Ist daraus zu schliessen, dass die VU-Verantwortlichen bereits Abschied genommen haben vom Koalitionspapier, das die Aussenpolitik zur gemeinsamen Politik erklärt? FBP-Präsident Dr. Hansjörg Marxer meinte dazu, dass die Entscheidung über die schicksalshafte EWR-Frage von uns allen getragen werden müsse: «Wer hier in erster Linie parteipolitische Vorteile zu erringen sucht, spielt mit dem Feuer.» Ausserdem rügte er gewisse VU-Exponenten, die bei kritischen Fragestellungen zu EWR-Angelegenheiten sofort eine Einteilung und Qualifizierung vornehmen würden, um vermeintliche «Gegner» ins Abseits zu stellen: «Wer kritische Fragen zu diesem Vertrag stellt, wird als Isolationist und Europafeind hingestellt.» Kritische Fragen erheben sich aber derzeit nicht nur hinsichtlich der Auswirkungen des EWR-Abkommens auf Liechtenstein, sondern vielmehr noch in bezug auf das Vorgehen bzw. das «EWR-Verwirrspiel».

## Euroactivade-Gründer in Untersuchungshaft

Zürich (spk) - Klaus H. Moeller, Gründer und ehemaliger Verwaltungsratspräsident der Euroactivade mit Sitz in Vaduz, sitzt in Untersuchungshaft. Ihm werden unter anderem ungetreue Geschäftsführung, Betrug und Urkundenfälschung vorgeworfen. Genannt wurde eine mögliche Schadenssumme von über 38 Mio Franken, wie die Wirtschaftszeitung «Cash» in ihrer jüngsten Ausgabe schreibt.

Obwohl Moeller bei Befragungen durch die Untersuchungsbehörden die an ihn gerichteten Vorwürfe im grossen und ganzen bestätigte, plädiert er laut «Cash» auf nicht schuldig. Gemäss dem Zürcher Rechtsanwalt Michael Nerder, der als Verwaltungsratsmitglied die Interessen der Euroactivade-Gläubiger vertritt, soll Moeller die Euroactivade durch fiktive Vertragsabschlüsse mit einer Drittgemeinschaft und Urkundenfälschungen beim Erwerb von Immobilien im Wert von rund zehn Mio Fr. um mindestens 6.5 Mio Fr. geprellt haben.

Unklar ist hingegen noch, wie Moeller diese Geschäfte unter den Augen der Kontrollstelle und der Euroactivade-Verwaltungsratsmitglieder durchführen konnte. Nach Informationen Werders sollen mindestens zwei Verwaltungsräte von betrügerischen Transaktionen gewusst, jedoch nichts dagegen unternommen haben, schreibt «Cash».

## Beflaggung der Häuser

(paf) - Mit verschiedenen Festlichkeiten wird auch dieses Jahr der Staatsfeiertag begangen. Dieser besondere Tag soll auch durch das Beflaggen der Häuser gewürdigt werden. Das Organisationskomitee für den Staatsfeiertag bittet deshalb die Bevölkerung, am Staatsfeiertag, 15. August, die Häuser zu beflaggen.

interessant, farbig,

neu,

so präsentiert sich  
die Herbst Mode '92  
im

Modehaus  
Hannelore

Jeden Freitag Abend Einkauf bis  
20 Uhr.